

Neue Informationsreihe rund um die ambulante Pflege ► *Wissenswertes zur Verhinderungspflege*

„**Was ist das?**“ werden Sie vielleicht fragen. Verhinderungspflege ist eine Leistung der Pflegeversicherung. Alle Personen, die teilweise/komplett durch ihre Angehörigen gepflegt werden und ihre Pflegestufe seit mehr als 6 Monaten besitzen, haben Anspruch auf diese Leistung.

Jeder, der auch nur eine kurze Zeit die Pflege seiner Lieben übernommen hat, weiß, dass dies ein Vollzeitjob ist. Für den Fall, dass die pflegenden Angehörigen selbst einmal erkranken, in den Urlaub fahren oder einfach mal eine „Pause“ benötigen, kann die Verhinderungspflege genutzt werden. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Ersatzpflege durch z. B. einen ambulanten Pflegedienst für einen Zeitraum von bis zu **28** Tagen im Kalenderjahr bzw. bis zu einer Gesamthöhe von **1.550 €** pro Jahr.

Was vielen Betroffenen nicht bekannt ist, dass diese Leistungen auch stunden- und/oder tageweise in Anspruch genommen werden können.

Sie haben Fragen zu diesem oder anderen Themen rund um die Pflege? Dann rufen Sie uns an, den einzigen Pflegedienst mit eigener fachärztlicher Unterstützung in Halle und Umgebung!

Ihr Dr. med. Klaus-Detlef Lüthge, Thomas Kunz und Team

PFLEGEDIENST
Dr. med. Lüthge & Kunz
Diesterwegstr. 39 in 06128 Halle / Saale
Tel.: 0345 - 13 161 650
Fax: 0345 - 13 161 652

24h 0176 - 638 88 940

www.ihrpflegedienstinhalle.de info@ihrpflegedienstinhalle.de

Mitglied im Bundesverband
Pflege-Anbieter-Verband Deutscher e.V. MDR-geprüft